

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Paulig DIE GRÜNEN**  
vom 04. 08. 88

### Ainringer Moos

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wann wird das von der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau zu erstellende Renaturierungskonzept für das Ainringer Moos vorliegen?
- b) Wann und wie werden die Vorstellungen des Bunds Naturschutzes, des Landesbundes für Vogelschutz, der Bürgerinitiativen und engagierter Einzelpersonen berücksichtigt?
- c) Wird sich die Staatsregierung für den Erhalt des natürlichen Zustands der noch nicht vom Torfabbau betroffenen, aber vertraglich eingeräumten Abbauflächen einsetzen oder wird sie einer Ausweitung der Abbauflächen auf der Gesamtfläche des Ainringer Moores zustimmen?
2. a) Welche Torfmengen wurden seit 1968 abgebaut (Angabe pro Jahr)?
- b) Wieviel ging davon jeweils in den Kurbetrieb (Angaben pro Jahr)?
- c) Wie wird der restliche Torf verwendet?
- d) Wohin wird der restliche Torf abgesetzt?
3. a) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für eine sofortige Beendigung des Vertrages?
- b) Wird sich die Staatsregierung für eine Befristung des Vertrages einsetzen? Wenn ja, wie wird diese Befristung aussehen?
4. Sieht die Staatsregierung die Möglichkeit, den Torfabbau nur mehr im Handstich für den Kurbetrieb zuzulassen?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Zu 1. a):

Voraussetzungen für die Erstellung eines Renaturierungskonzepts sind eine genaue Niveaumessung und Kartierung der Moor- und Abbauflächen. Die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau hat die notwendigen Vorarbeiten für das Renaturierungskonzept Ainringer Moos in den letzten Monaten durchgeführt. Gegenwärtig werden die erhobenen Daten ausgewertet und in Form von Profilschnitten und Karten dargestellt. Es ist vorgesehen, mehrere Lösungsmöglichkeiten für das weitere Vorgehen vorzuschlagen. Dabei soll auch auf die Frage eingegangen werden, ob eine Einstellung des Torfabbau mit sofortiger Wiedervernässung oder eine zeitlich begrenzte Fortführung des Torfabbau mit

anschließender Renaturierung zweckmäßig ist. Entsprechende Unterlagen werden voraussichtlich bis Ende dieses Jahres vorliegen.

Die von der Landesanstalt erarbeiteten Vorschläge müssen in einem zweiten Schritt mit allen beteiligten Fachstellen diskutiert werden, wobei neben Fragen des Naturschutzes auch wirtschaftliche und soziale Belange mit dem Pächter des Moores, der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerte AG (BHS), die Versorgung der Badebetriebe mit Badetorf sowie Fragen der technischen Durchführbarkeit und Finanzierung der notwendigen Maßnahmen geklärt werden müssen. Erst hernach kann ein konkreter Renaturierungsplan erstellt werden.

Zu 1. b):

Der Renaturierungsplan kann im Rahmen einer Ortsbesichtigung allen interessierten Stellen und Einzelpersonen vorgestellt werden. Die Angabe eines Zeitpunktes ist derzeit nicht möglich.

Zu 1. c):

Derzeit werden von der Gesamtpachtfläche von 129,3 ha ca. 90 ha torfwirtschaftlich genutzt. Eine Ausweitung des Torfabbau über die gegenwärtige Abbaufäche hinaus ist nicht vorgesehen.

Zu 2. a) und b):

Nach Angaben der Bayerischen Berg- Hütten- und Salzwerte AG wurden vom Humuswerk Ainring in den Jahren 1969 – 1987 folgende Mengen Torf abgesetzt:

Jahr	Absatz m <sup>3</sup>	davon Bademoor m <sup>3</sup>
1969	50 107	
1970	44 550	
1971	45 231	
1972	50 920	
1973	51 821	
1974	91 014	
1975	88 359	
1976	92 958	
1977	97 938	
1978	115 382	
1979	90 015	
1980	63 498	
1981	76 142	
1982	113 612	
1983	92 890	
1984	83 850	
1985	61 115	
1986	90 766	
1987	78 946	686

Damit wurde im Jahre 1987 etwa 1% des Torfes als Badetorf verwendet.

Zu 2. c):

Der größte Teil des Frästorfes wird weiterverarbeitet, d.h. mit anderen Erzeugnissen, wie Dünger oder Rindenmaterial, versetzt. Der Rest wird ohne weitere Verarbeitung als Torf verkauft.

## Zu 2. d):

Die gärtnerischen Substrate und Erden werden an den gärtnerischen Groß- und Einzelhandel, an Erwerbsgartenbaubetriebe für Zierpflanzen und Gemüsebau, an Lagerhäuser sowie an Lebensmittel- und Baumarktketten verkauft.

## Zu 3. a):

Der abgeschlossene Pachtvertrag trat am 01. 12. 1968 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Eine sofortige Beendigung des Torfabbaues wäre, unbeschadet seiner Zweckmäßigkeit, nur durch Verzicht des Pächters auf weiteren Dorfabbau möglich. Die Vertragsteile können jedoch das Pachtverhältnis jederzeit mit 3jähriger Kündigung zum Schluß eines Kalenderjahres lösen.

## Zu 3. b):

Die Möglichkeit der Befristung ist im Pachtvertrag vorgesehen. Weitere Überlegungen zum zeitlichen Vorgehen sind zweckmäßigerweise erst nach Vorliegen des Renaturierungsplanes anzustellen, da für eine erfolgreiche Renaturierung ein günstiger Zustand der abgetorften Fläche entscheidend ist.

## Zu 4.:

Der Torfabbau im Handstichverfahren ist Schwerarbeit, sehr witterungsabhängig und verursacht hohe Kosten. Der Bedarf an Badetorf sollte daher auch künftig durch maschinellen Abbau sichergestellt werden. Der Badetorfabbau nimmt nur eine kleine Teilfläche in Anspruch; der Maschineneinsatz beschränkt sich auf wenige Wochenstunden.